



Turnverein Steffisburg, alle Riegen ab 6. Dezember 2021

TV Steffisburg
Postfach 311
3612 Steffisburg

kontakt@tvsteffisburg.ch
www.tvsteffisburg.ch

Corona-Beauftragte

Vorname: Alexandra
Nachname: Marti
E-Mail: praesidium@tvsteffisburg.ch
Mobilnummer: 079 206 84 73

Version: 1 - 03.06.2020 / 2 - 07.06.2020 / 3 - 19.06.2020 / 4- 19.07.2020 / 5 - 10.10.2020 /
6 - 27.11.2020 / 7 - 21.04.2021 / 8 - 07.06.2021 / 9 - 28.06.2021 / 10 - 06.12.2021

Autorin oder Autor: AM

Das Schutzkonzept kann so genehmigt
werden.
Steffisburg, 6.12.2021

GEMEINDE STEFFISBURG
HOCHBAU / PLANUNG
HÖCHHUSWEG 6, TEL. 033 439 43 53
3612 STEFFISBURG

Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 12. Oktober 2020 gilt im Kanton Bern eine Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen, unter anderem auch in den Sportanlagen.

Jeder ist verpflichtet, die eigene Maske in seinen persönlichen Sachen zu deponieren, falls diese nicht mehr benötigt wird. Niemand lässt seine Maske liegen, sondern entsorgt sie hygienekonform.

Ab 6. Dezember 2021 gelten verschärfte Coronamassnahmen - In Innenräumen muss ein Covid-Zertifikat ab dem 16 Altersjahr vorgewiesen werden. Als Person mit einem Zertifikat gelten Personen, die vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet sind.

Folgende 9 Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Zertifikatspflicht

In allen Training gilt ab 16 Jahren Zertifikatspflicht. Für deren Kontrolle ist die Leiterin / der Leiter verantwortlich.

2. Maskentragpflicht *ab 12 Jahren*

In allen Innenräumen werden Masken getragen. Diese können in den Turnhallen abgezogen werden, sofern die Kontaktdaten aufgenommen werden.

Will eine Gruppe mit Maske trainieren ist dies der Corona Verantwortlichen zu melden. Diese/r Leiter/In übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung.

Ebenfalls ist diese zu informieren sollte kein Training stattgefunden haben.

3. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Risikogruppen

Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sollten spezielle Vorkehrungen treffen. Speziell sollten sie Orte mit hohem Personalaufkommen meiden. Es liegt in ihrer Eigenverantwortung welche Trainings sie besuchen.

4. Quarantäne

Personen, die Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten, müssen sich in Quarantäne begeben und dürfen die Sportanlage nicht betreten ausser sie wurden bereits vollständig geimpft.

5. An- und Abreise

Die An- und Abreise erfolgt idealerweise durch den Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike). Die Benützung des öffentlichen Verkehrs soll vermieden werden.

6. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

7. Präsenzlisten führen - Wird ohne Maske trainiert ist eine Präsenzliste zu führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führen die Gruppen für sämtliche Trainingseinheiten in den Innenräumen Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten nach jedem Training zugestellt wird - Foto der Liste an +41 79 206 84 73 (Alexandra Marti).

8. Bestimmung Corona-Beauftrage oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, muss eine Corona-Beauftrage oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies unsere Präsidentin Alexandra Marti. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (T +41 79 206 84 73 oder praesidium@tvsteffisburg.ch).

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Leiterinnen und Leiter:

- Informiert die betroffenen Personen (Gruppenmitglieder, Eltern) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Verantwortlich für die Kontrolle der Zertifikate und Einhaltung der Maskentragpflicht
- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der Punkte 1 – 9.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

9. Besondere Bestimmungen

Die gebrauchten Trainingsgeräte werden nach Beenden des Trainings desinfiziert (ausgenommen sind Volleybälle, da diese ansonsten kaputt gehen). Desinfektionsmittel werden vom Turnverein zur Verfügung gestellt und können bei Bedarf bei Alexandra Marti bezogen werden.

Die Schutzkonzepte des Schweizerischen Turnverbandes (STV) und der Gemeinde Steffisburg werden strikt eingehalten.

Steffisburg, 6. Dezember 2021

Vorstand TV Steffisburg

